

---

**218. Wichtige Rundschreiben**

**219. Personalmeldungen**

**220. Ergebnis der Wahl des Prodekans der Katholisch-Theologischen Fakultät**

**221. Ergebnis der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals**

**222. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geschichte und seines Stellvertreters**

**223. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Pädagogik und seines Stellvertreters**

**224. Kundmachung der Wahl des Vorstandes des Instituts für Erziehungswissenschaften und seiner beiden Stellvertreter**

**225. Verordnung des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 14.3.1997 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienzweige**

**226. Forschungsschwerpunkt "Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung"**

**227. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

---

**218. Wichtige Rundschreiben**

17. Krankenscheingebühr ab 1.1.1997

20. Informationsveranstaltung der Quästur am 10.7.1997

21. Sicherheit in den Universitätsgebäuden; Verschlossenhalten außerhalb der regulären Öffnungszeiten

---

**219. Personalmeldungen**

Verleihungen:

FOI **Albert Holzner**, Personalabteilung - Berufstitel "Amtsrat"

Dekanatsdirektor **Hans Speichert**, Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät - Berufstitel "Regierungsrat"

Prof. Mag. **Peter Straub**, Institut für Romanistik - Berufstitel "Oberstudienrat"

---

Univ.-Doz. Dr. **Hans Höller**, Institut für Germanistik - Berufstitel "Außerordentlicher Universitätsprofessor"

Habilitationen:

Dr. **Ewald Hejl** - Univ.-Doz. für Geologie

Dr. **Paul Luif** - Univ.-Doz. für Politikwissenschaft

Haslauer/Haslinger

---

**220. Ergebnis der Wahl des Prodekans der Katholisch-Theologischen Fakultät**

Das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät hat in seiner Wahlversammlung vom 17.6.1997 Herrn

**O.Univ.-Prof. Dr. Werner Wolbert**

zum Prodekan für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode ab 1.10.1997 gewählt.

Schmidinger

---

## **221. Ergebnis der Wahl der Mitglieder in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals**

In die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wurden am 25.6.1997 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode 1997/98 und 1998/99 gewählt:

Hauptvertreter:

Mag. Dr. **Barbara Ettlmeier**

Ass.Prof. Dr. **Hermann Suida**

Ersatzmitglieder:

Dr. **Sylvia Hahn**

Univ.-Doz. Mag. Dr. **Michael Ernst**

Birner

---

## **222. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geschichte und seines Stellvertreters**

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Geschichte am 13.6.1997 wurden

**O.Univ.-Prof. Dr. Lothar Kolmer**

zum Vorstand und

**O.Univ.-Prof. Dr. Hanns Haas**

zum stellvertretenden Institutsvorstand für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode gewählt.

Ehmer

---

## **223. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Pädagogik und seines Stellvertreters**

In der Sitzung der Studienkommission Pädagogik am 20.6.1997 wurden

**Univ.Ass. DDr. Günter Haider**

zum Vorsitzenden und

**Univ.-Doz. Dr. Hermann Astleitner**

zum stellvertretenden Vorsitzenden für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode gewählt.

Forster

---

## **224. Kundmachung der Wahl des Vorstandes des Instituts für Erziehungswissenschaften und seiner beiden Stellvertreter**

Aufgrund des Rücktritts des amtierenden Vorstandes findet die Wahl des Vorstandes des Instituts für Erziehungswissenschaften und seiner beiden Stellvertreter für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode ab 1. Oktober 1997 am

**Donnerstag, 9. Oktober 1997, 13 Uhr c.t.,**

im Besprechungszimmer des Instituts für Erziehungswissenschaften, Akademiestraße 26, statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Patry

---

## **225. Verordnung des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 14.3.1997 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienzweige**

Gemäß § 20 Abs. 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 513/1995 und BGBl. Nr. 201/1996 - StudFG, wird verordnet:

**§ 1. (1)** Nach den ersten beiden Semestern und nach den ersten beiden Semestern jeder Studienrichtung ist der günstige Studienerfolg durch Zeugnisse über die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Prüfungsteile) mit mindestens genügendem Erfolg in dem in § 1 Abs. 2 angeführten Ausmaß nachzuweisen. Der Nachweis des günstigen Studienerfolges ist auch schon vor Abschluß des zweiten Semesters einer Studienrichtung möglich.

(2) Das Ausmaß des in Abs. 1 genannten Nachweises beträgt für sämtliche kombinierte Studienrichtungen sowie für die anstelle der zweiten Studienrichtung gewählten Fächer an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät 8 Semesterwochenstunden.

(3) Für das Einfachstudium der Kunstgeschichte beträgt das Ausmaß des in Abs. 1 genannten Nachweises 12 Semesterwochenstunden.

(4) Bei Lehramtsstudien sind Nachweise über Lehrveranstaltungen und Prüfungen der pädagogischen Ausbildung für Lehramtskandidaten für den in Abs. 2 vorgeschriebenen Nachweis des günstigen Studienerfolges zu berücksichtigen.

**§ 2.** Nach den ersten beiden Semestern des Studiums zur Erlangung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften beträgt das Ausmaß des im § 1 genannten Nachweises 4 Semesterwochenstunden mit mindestens genügendem Erfolg und Vorlage einer Bestätigung über den Fortschritt der Dissertation.

Diese Verordnung wurde vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg am 14.3.1997 beschlossen. Sie tritt mit dem Ablauf des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tages in Kraft.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit Erlaß vom 9.4.1997, GZ 68.159/42-I/D/7/97, die Verordnung genehmigt.

Truchlar

---

## **226. Forschungsschwerpunkt "Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung"**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird im Rahmen des Forschungsschwerpunkts "Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung" Forschungsaufträge vergeben.

Ziel ist es, die Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu analysieren und Strategien sowie Modelle zur Verbesserung zu entwickeln.

Im Zentrum stehen politikrelevante, umsetzungsorientierte Forschungen, die auf österreichische Wissenschaftsstrukturen anwendbar sind.

**Das Forschungsvorhaben kann sich auf einen oder mehrere der folgenden Themenschwerpunkte beziehen:**

- Universitäre Normkarriere: Kontinuierliche versus diskontinuierliche Berufslaufbahnen in verschiedenen Forschungsrichtungen unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit.

- Geschlechtsspezifische Differenzen in WissenschaftlerInnenbiographien unter anderem in bezug auf Studienzugang, Stipendien- und Mobilitätsprogramme, Forschungsfreistellungen und -aufenthalte sowie auf das Verhältnis von Alter und Qualifikationsphasen.

- Evaluation frauenfördernder Maßnahmen: z.B. Auswirkungen des Lehrauftragssonderkontingents für Frauenforschung auf Berufslaufbahnen.

- Mobilitätsförderung - Mobilitätshindernisse - Mobilitätswänge: Bedeutung von Mobilität innerhalb geltender Qualifikationsanforderungen an WissenschaftlerInnen in Hinblick auf Alter und Qualifikationsphasen.

- Nachwuchsförderung: Beiträge zur Entwicklung neuer Konzepte und Strukturen innerhalb der Nachwuchsförderung im universitären und außeruniversitären Bereich unter Berücksichtigung internationaler Modelle.

- Arbeitsmarkt für WissenschaftlerInnen: Existenzweisen und Berufsfelder freiberuflicher WissenschaftlerInnen sowie daraus resultierende forschungsorganisatorische Modelle und forschungspolitische Erfordernisse.

### **Kriterien für Projektvorschläge:**

Interdisziplinarität, Methodenvielfalt, Internationalität, Problemorientierung und Umsetzungsorientierung.

Einreichungserfordernisse: Abschluß einer in- oder ausländischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung und Forschungserfahrung.

Erbeten wird ein detailliertes Forschungsangebot, das folgende Informationen enthält:

- a) ausführliche Beschreibung des Forschungsvorhabens (Forschungsstand, Inhalt, Fragestellung, Ziele und Methoden)
- b) Curriculum vitae
- c) Kosten und Zeitplan (Projektdauer max. 12 Monate)
- d) Kurzfassung des Forschungsvorhabens.

Das Forschungsangebot bildet die Grundlage für das internationale Begutachtungsverfahren. Ein Beirat wird den Forschungsschwerpunkt beratend und evaluierend begleiten.

Die Übermittlung des Forschungsangebots bis **1. Dezember 1997** wird erbeten an:

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Abt. I/B/14 (Tel.: 01/531205752), Forschungsschwerpunkt "Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung", Bankgasse 1, 1014 Wien.

Haslinger

---

## **227. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/237-97

Am **Institut für Bürgerliches Recht** ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1997 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **ganztätig beschäftigten Vertragsassistenten/in oder zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistent/inn/en** für die Dauer eines Karenzurlaubes, längstens bis 30. September 1998, zu besetzen.

Bewerber/innen müssen das Diplomstudium der Rechtswissenschaften absolviert haben. Fremdsprachenkenntnisse sowie solide PC-Kenntnisse sind erwünscht. Von den Bewerbern/innen wird ein besonderes Interesse an den vom Institut für Bürgerliches Recht vertretenen Fächern gefordert; insbesondere wird die Bereitschaft erwartet, diese Fächer in Forschung und Lehre zu betreuen. Gleiches gilt für das Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht, da die freiwerdende Planstelle beiden Instituten zugeordnet ist.

Zahl: 50.060/252-97

Voraussichtlich ab 1. November 1997 ist am **Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht** die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **ganztätig beschäftigten Universitätsassistenten/in** zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des juristischen Diplomstudiums.

Erwünscht sind ein guter Studienerfolg (vor allem im öffentlichen Recht), allenfalls Absolvierung der Gerichtspraxis, EDV-Erfahrung sowie Erfahrung in der wissenschaftlichen Forschung. In Aussicht genommen ist eine ausgewogene Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 23. Juli 1997 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/240-97

Am **Institut für Anglistik und Amerikanistik** gelangt voraussichtlich ab 1. September 1997 befristet bis 31. Dezember 1997 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbbeschäftigten Vertragsassistent/inn/en** zur Besetzung.

Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Diplomstudium oder Doktorat der Anglistik mit Schwerpunkt in der britischen Literatur seit 1500. Eines oder mehrere der folgenden Interessensgebiete sind zudem besonders erwünscht: englische Literatur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Editionstechnik, die Computeranwendung in der Literaturwissenschaft sowie schottische oder irische Literatur oder anglophone afrikanische Literatur.

Zahl: 50.060/246-97

Am **Institut für Geschichte** ist die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistent/inn/en** voraussichtlich ab 1. September 1997 befristet bis 31. Dezember 1997 zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkt ist die österreichische Geschichte. Erwünschte Zusatzqualifikationen sind Lehrerfahrung sowie Beherrschung computergestützter Forschungsmethoden und einschlägige Forschungstätigkeit in Regional- und Mikrogeschichte, der neuen Schwerpunktsetzung des Ordinariats Österreichische Geschichte entsprechend. Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Geschichte bzw. ein gleichzuhaltendes Studium.

Zahl: 50.060/243-97

Am **Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft** gelangt voraussichtlich ab 3. November 1997 für die Dauer eines Karenzurlaubes eine **Planstelle VB (I/c)** mit einem/r **Institutssekretär/in** zur Besetzung.

Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden gute PC- und Textverarbeitungskenntnisse sowie die Kenntnis einer Fremdsprache (Englisch) erwartet. Vorausgesetzt wird neben der Bereitschaft zur üblichen Bürotätigkeit die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit im Institutsbetrieb.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 23. Juli 1997 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/253-97

Am **Institut für Computerwissenschaften und Systemanalyse** (Arbeitsbereich O.Univ.-Prof. Dr. Peter Zinterhof - Abteilung Technomathematik und Systemanalyse) ist bei gleichzeitiger **Doppelzuweisung zum Forschungsinstitut für Softwaretechnologie** ehestmöglich eine **Planstelle VB (I/b)** zu besetzen. Bewerber/innen haben neben der Führung der allgemeinen Institutskorrespondenz auch für das Forschungsinstitut für Softwaretechnologie die Gebarung zu führen.

Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Reifeprüfung, Erfahrungen im Rechnungswesen und gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft sich in die mathematische Formelsprache und in das Satzprogramm La Tex einzuarbeiten, sowie Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) sind erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 23. Juli 1997 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstraße 34, 5020

Salzburg, zu richten.

Riedl

---

## **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Juli 1997

Redaktionsschluß: Donnerstag, 10. Juli 1997

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>